

Vollstationäre Pflege in einem Pflegeheim

Rechtzeitig suchen – mit Vorfreude wählen.



Die Qualität der Seniorenheime wird immer besser

Addiert man die Wünsche an das ideale Pflegeheim, dann passt nur ein Wort: Paradies! In einem herrlichen Park am Seeufer gelegen, ganz ruhig, nahe dem Stadtzentrum, großzügig in allen Belangen und zugleich gemütlich und voller liebenswürdiger Menschen und hochqualifiziertem Pflegepersonal. Aber: Das vollstationäre Pflegeheim vor Ort kann nicht immer die traumhafte Seniorenresidenz aus der Werbung sein. Die zudem auch meist nur für Wenige zu finanzieren ist.

Ja, wie finde ich das Heim, das meinen persönlichen Anforderungen am besten gerecht wird? Und dann gibt es ja auch noch die Wartezeiten! Grund genug also, um sich rechtzeitig mit der Frage „Wie wohne ich im Alter?“ bzw. „Wo kann ich meine Eltern gut unterbringen“ zu befassen. Und welche Einrichtung soll es überhaupt sein?

Pflegebedürftige alte Menschen sind meist in Pflegeheimen, behinderte pflegebedürftige Personen in Einrichtungen der Behindertenhilfe untergebracht. Oft sind Altenpflegeheime mit Altenheimen

kombiniert. In einem Wohnheim lebende Menschen können ebenfalls pflegebedürftig sein. Hier ist meist aber die Integration in das soziale Umfeld gewünscht. Das Thema Pflege steht bei der Wahl eines Wohnheimes nicht im Vordergrund.

Das Pflegeheim ist eine Einrichtung, in der pflegebedürftige Menschen ganztägig (vollstationär) oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht sind. Sie werden unter der Verantwortung professioneller Pflegekräfte gepflegt und versorgt. In vollstationären Einrichtungen erfolgt in der Regel eine dauerhafte Unterbringung.

Manche Pflegeheime bieten zusätzlich die zeitlich befristete Kurzzeitpflege an.

■ **Bewertungsnoten für fast jedes vollstationäre Pflegeheim**

Über 10.000 vollstationäre Pflegeheime gibt es in Deutschland. Vom Medizinischen Dienst der gesetzlichen Krankenversicherung (MDK) wurden bis Ende 2011 nahezu alle diese Heime überprüft und bewertet. Zwischen diesen Einrichtungen besteht durchaus Wettbewerb. Sie sind der Kunde und können daher selbstbewusst Leistungen und Preise vergleichen.

■ Vollstationäre Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung

Eine vollstationäre Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung ist immer dann gegeben, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich sind. Die Entscheidung hierüber liegt bei den Pflegekassen in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherer (MDK). Hinzu kommt, dass diese Entscheidung auch bei sogenannten „Besonderheiten im Einzelfall“ gefällt werden kann. Darunter wird unter anderem verstanden: Das Fehlen einer Pflegeperson oder auch die Überforderung z.B. des pflegenden Angehörigen, die Verwahrlosung des gepflegten Menschen wie auch eine offenkundige Eigen- oder Fremdgefährdungstendenz des Pflegebedürftigen.

■ Begriffsklärung

Viele Begriffe in der Pflege sind durchaus schwierig auseinander zu halten. So wird

die Vollstationäre Pflege ausschließlich in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen) geleistet. Das hat also nichts mit Einrichtungen wie Krankenhäusern oder Rehabilitationszentren zu tun. Übrigens: Wenn ein Pflegebedürftiger in einer vollstationären Einrichtung und daneben aber an den Wochenenden im zu Hause gepflegt wird, dann besteht an die Pflegekasse auch ein Anspruch auf die Leistungen der häuslichen Pflege. Die Pflegekasse übernimmt generell alle Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung trägt der Pflegebedürftige selbst.

Lebt der Pflegebedürftige in einer Pflegeeinrichtung, die keinen Vertrag mit seiner Pflegekasse hat, werden ihm nur 80 % des jeweiligen Höchstbetrags von seiner Pflegekasse erstattet. Das Sozialamt darf diese Differenz nicht ausgleichen.

Heim? Ja, wenn ...

- häusliche Pflege generell nicht möglich ist
- häusliche Pflege aus medizinischer Sicht nicht möglich ist
- der Arzt dazu rät
- der Verlauf einer Krankheit nicht abzusehen ist
- ein ambulanter Pflegedienst nicht mehr ausreicht

Pro Heim, weil ...

- oft guter bis sehr hoher Komfort
- rundum Betreuung
- schnelle ärztliche Versorgung
- sehr große Auswahl in vielen Preisklassen
- ein Probewohnen heute oft möglich ist
- Heimverträge guten Einblick in Rechte und Pflichten bieten

Zwischen trostlos und modern: Altenheim, Altenwohnheim, Altenpflegeheim

Diese Begriffe sind für viele Menschen mit unangenehmen Gefühlen besetzt. Fast jeder hat aus seiner Jugend die Erinnerung an ein großes, düsteres Haus mit dem Schild „Altenheim“. Und noch immer gibt es genug Einrichtungen in Deutschland, die äußerlich und auch im Haus selbst einen bedrückenden Eindruck hinterlassen. Die Unterscheidung der Heimtypen in Altenwohnheim, Altenheim und Altenpflegeheim ist heute jedoch fließend. Darum findet man jetzt in den meisten Einrichtungen der stationären Altenhilfe eine Kombination aus „Altenwohnheim“, „Altenheim“ und „Altenpflegeheim“. Auch die Nachfrage von Senioren nach dem klassischen Altenheim ist rückläufig. Altenheime verändern ihr Konzept hin zu Altenpflegeheimen und Wohnheimen. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ zeigt, wohin generell die Zukunft der Unterbringung im Alter geht.

Klassische Wohnformen im Alter				
Wohnform	Typische Unterbringung	Versorgung & Hilfe	Vorteile	Nachteile
Altenwohnheim	Separate, kleine bis auch größere Wohnung in einem Heim in privater oder öffentlicher sowie institutioneller Trägerschaft. Die Haushaltsführung seitens des Bewohners ist selbständig	Allgemeine Versorgungssicherheit, Notrufanlage, meist Anspruch auf einen Pflegeplatz	Auf Wunsch weitestmögliche Unabhängigkeit. Kontaktaufnahme im Heim nach Bedarf.	Im Rahmen einer Pflegestufe oft Umzug in die vollstationäre Pflege
Altenheim	Zimmer, aber auch kleine Appartements in einem Heim. Die Einrichtung ist meist aus eigenem Bestand des Bewohners.	Die tägliche Haushaltsführung wie Verpflegung und Grundreinigung des Zimmers wird dem Heimbewohner meist abgenommen	Gesicherter täglicher Bedarf	Man unterwirft sich weitgehend den Regeln eines Heimaufenthalts. Im Rahmen einer Pflegestufe oft Umzug in die vollstationäre Pflege
Altenpflegeheim	Einzel- oder Mehrbettzimmer. Private Einrichtung ist nicht immer möglich.	Pflegerische Vollversorgung	Gesicherte täglicher Bedarf und meist professionelle pflegerische Hilfe	Sehr grosse Abhängigkeit von anderen Personen

Rechnen, Rechnen, Rechnen ...



Je nach Pflegestufe zahlt die Pflegekasse für die Unterbringung (vollstationäre Pflege) monatlich

- 1.023,- Euro (Stufe I)
- 1.279,- Euro (Stufe II)
- 1.550,- Euro (Stufe III)
- 1.918,- Euro (Härtefall)

Damit sind aber nur die Kosten der Pflege abgedeckt. Für Unterkunft und Verpflegung muss der Pflegebedürftige selbst aufkommen. Und das wird teuer! Auf dem Markt kursiert eine Fülle an durchschnittlichen Angaben für die Gesamtkosten eines vollstationären Pflegeheimplatzes. Das liegt an den großen regionalen Unterschieden. Nach den Daten des statistischen Bundesamtes betragen die durchschnittlichen monatlichen Heimkosten in Deutschland (2007) in der Pflegestufe I 1.915,00 Euro, in der Pflegestufe II 2.341 Euro und in der Pflegestufe III 2.766 Euro.

Das sind die Kosten für Pflege, Unterkunft und Verpflegung. Hinzu kamen für die pflegebedürftigen Heimbewohner noch Investitionskosten (siehe Kasten unten), die durchschnittlich bei 367 Euro monatlich lagen.

■ Neue Bundesländer am preiswertesten

Die Kosten der Heime in den neuen Bundesländern sind im Vergleich zum Bundesdurchschnitt am niedrigsten. Sachsen ist mit 2.280 Euro durchschnittlicher Heimkosten in der Pflegestufe III zweitgünstigstes, Sachsen-Anhalt mit 2.250 Euro günstigstes Bundesland. Am teuersten ist die Pflegebedürftigkeit in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Hamburg. Hier lagen die durchschnittlichen monatlichen Heimkosten bei 3.131 Euro (NRW) bzw. bei 3.040 Euro (Hamburg).

■ Gefangen im Ermessens-Spielraum

Wenn Sie für sich oder Ihre Angehörigen eine vollstationäre Pflege wählen, obwohl diese nach den Feststellungen der Pflegekasse nicht notwendig ist, so gibt es zu den pflegebedingten Aufwendungen nur einen monatlichen Zuschuss in Höhe der Pflegesachleistung, also aktuell gemäß

- Pflegestufe I: 450,- Euro
- Pflegestufe II: 1.100,- Euro
- Pflegestufe III: 1.550,- Euro.

Was sind Investitionskosten?

Die Rechnung Ihres Pflegeheims an Sie bzw. Ihre Angehörigen beinhaltet folgende Positionen:

- ◆ **Unterkunft**
- ◆ **Verpflegung**
- ◆ **Pflege**
- ◆ **evtl. Zusatzleistungen**
- ◆ **gesondert ausgewiesene Investitionskosten**

Dazu ein kleiner Ausflug in die Paragraphen des Sozialgesetzbuches (SGB).

• § 82 Abs.1 SGB XI enthält Regelungen, welches (angemessene) Entgelt für Unterkunft und Verpflegung und

welche (leistungsgerechte) Vergütung für allgemeine Pflegeleistungen verlangt werden dürfen.

• § 82 Abs.2 SGB XI dagegen bestimmt, welche Aufwendungen bei der Berechnung der Vergütung für Unterkunft und Verpflegung sowie allgemeine Pflegeleistungen in dieser Kalkulation nicht enthalten sein dürfen.

Aber: Zwar dürfen die Kosten für Aufwendungen gemäß dieses § 82 Abs.2 SGB XI nicht im Entgelt für Unterkunft und Verpflegung sowie der Vergütung für allgemeine Pflegeleistungen

enthalten sein, sie können aber als Investitionskosten den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt werden (§ 83 Abs. 3 und 4 SGB XI).

Unter Investitionskosten werden dabei die Kosten verstanden, die der jeweilige Heimträger aufzuwenden hat, um die für den Betrieb der Pflegeeinrichtung notwendigen Gebäude zu errichten, instand zu halten und – falls das Objekt von einem Investor gemietet oder gepachtet wurde – Mieten und Pacht zu finanzieren, sein Kapital zu verzinsen und einen Unternehmervorgewinn zu erwirtschaften.

Auswahl-Kriterien

Einiges weiß man selbst, was man so fragen will. Doch manchmal ist es gut, einfach Punkt für Punkt einen Fragebogen abzarbeiten. Geht es doch bei der Wahl eines Pflegeheims immer auch um die langjährige Wahl von Lebensqualität im Alter. Besichtigen Sie auf jeden Fall mehrere Pflegeheime, bevor Sie sich für eines entscheiden. Ohne Vergleich geht es einfach nicht!



Vor der Besichtigung

- Ihre erste Vorauswahl können Sie zum anhand der vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) vorgenommenen Bewertung vornehmen. Sie finden diese sehr gut aufbereitet zum Beispiel auf der Seite www.bkk-pflegefinder.de. Wählen Sie dazu im Eingabefeld „Pflegeart“ den Begriff „Vollstationäre Pflege“ aus und geben Sie Ihre Postleitzahl ein. Nun können Sie sich die Details zu den Pflegeeinrichtungen anzeigen lassen.
- Prüfen Sie dann das Ihnen aufgrund Ihrer Anforderung vorab zugesandte Informationsmaterial des Pflegeheims. Verstehen Sie die Preisliste der Einrichtung?
- Notieren Sie sich erste Fragen.
- Ist ein zeitnaher Besichtigungstermin möglich? Oder vertröstet man Sie?

Die Besichtigung

Die Lage

Kann das Heim für die wichtigsten Angehörigen und Besuchern auch gut erreicht werden? Sind Nahverkehrsverbindungen in der Nähe? Wie steht es mit Lärmbelastigungen? Wie nahe ist das nächste große Krankenhaus? Ist der erste Eindruck von Lage und Bild des Hauses emotional angenehm?

Unterkunft

- Wie groß und hell sind die Verbindungen (Flure) zu den Zimmern oder Wohnungen?
- Die Verbindung von Treppenaufgängen und Fahrstühlen einschließlich die Bewegungsfreiheit für Rollstühle: Gibt es hier Engpässe?
- Sind die Wohnräume tatsächlich senioren- und behindertengerecht ausgestattet? Sind Wohnraum und auch Sanitärraum zugänglich für den Rollstuhl? Haben WC und Dusche stabile Haltegriffe? Ist ein zugänglicher Balkon vorhanden? Wie modern ist das Bett – ist es zumindest höhenverstellbar? Wie ist die Durchlüftung der Einrichtung? Empfinden Sie die Luft als abgestanden und ermüdend? Wie wirken der Pflegezustand und der allgemeine bauliche Zustand der Einrichtung auf Sie?
- Sind alle Räume wie z.B. Speisesaal, Cafeteria, Therapieräume und die Verwaltung barrierefrei zu erreichen? Gibt es eine leicht zugängliche Grünanlage mit schattigen Plätzen? Wie steht es mit der Orientierung in dem Gebäude oder den Gebäuden?

Verpflegung

Lassen Sie sich die Speisepläne der vergangenen Wochen zeigen. Wie viele Mahlzeiten wurden pro Tag angeboten? Wird Nachmittags etwas angeboten? Wie groß ist die Auswahlmöglichkeit bei Frühstück, Mittagessen und Abendbrot? Wird Essen für Diabetiker und Vegetarier angeboten? Sie sollten auf jeden Fall einfach eine Mahlzeit mitessen. Bedienung, Atmosphäre im Speisesaal, Qualität des Essens – so gewinnt man echte Eindrücke!

Personelle Ausstattung

Fragen Sie nach dem Zahlenverhältnis zwischen qualifizierten Pflegekräften sowie Hilfskräften und Bewohnern. Gibt es für jeden Wohnbereich / Flur examinierte Pflegekräfte? Oder teilen sich mehrere Wohnebenen nur eine Fachkraft? Wie viele Personen arbeiten nachts und wie sind diese qualifiziert? Unterhält das Haus einen professionellen Sozialdienst mit Sozialpädagogen oder Sozialarbeitern? Wie war eigentlich der Umgangston des Personals im Hause, als Sie die Einrichtung besichtigten?

Management-Qualität

Neutrale Institutionen wie z.B. der Pflege-TÜV vergeben Zertifikate an Einrichtungen, die sich externen Qualitätskontrollen unterziehen. Kann die von Ihnen besuchte Einrichtung so etwas vorweisen? Lernen Sie das Führungsteam der Einrichtung kennen. Fragen Sie auch nach der Regelung des Themas Beschwerdemanagement.

Die kleinen, aber wichtigen Dinge

Können die Bewohner so lange schlafen wie sie wollen? Gibt es Pflichtzeiten für die Nachtruhe? Ist ein Haustelefon, das die Bewohner untereinander kostenlos nutzen können, vorhanden? Kann ein eigenes Telefon angemeldet werden? Sind Handys gestattet? Ist Heimurlaub jederzeit möglich?

Kooperationspartner

Welche externen Dienstleister arbeiten mit der Einrichtung zusammen? Zum Beispiel: Ärzte, Apotheken, Krankengymnasten, Frisöre, Fußpflegedienste etc.

Einbindung der Angehörigen

Können Sie sich als Angehöriger zu festen Terminen mit Pflegekräften, Mitarbeitern der Verwaltung und jemandem vom Sozialdienst in Ruhe zusammensetzen, um die aktuelle Situation Ihrer Eltern oder Ihres Ehepartners zu besprechen?

Die Alternative: Wenn Sie natürlich gerne Ihr Alter zu Hause verbringen möchten, so können Sie beim Eintritt von Pflegebedürftigkeit ein sehr breites Angebot von Pflege und Betreuungsleistungen nutzen. Ihre lokal wie regional passenden Informationen hierzu erhalten Sie vom Pflegeberater Ihrer Pflegekasse (Krankenkasse), den Pflegestützpunkten der Bundesländer und bei vielen Einrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände.

Qualität der stationären Pflegeeinrichtung Mundus Seniorenresidenz GmbH

Wilhelmshöher Allee 319, 34131 Kassel · Tel.: 0561-935730 · Fax: 0561-9357333
o.bahr@mundus-leben.de · www.mundus-leben.de



So übersichtlich und vor allem hilfreich sind die Bewertungen des MDK für vollstationäre Pflegeheime (www.bkk-pflegefinder.de)



Kostenloser Leitfaden

„Auf der Suche nach der passenden Wohn- und Betreuungsform – Ein Wegweiser für ältere Menschen“, so heißt der kostenlose Leitfaden des Bundesfamilienministeriums. Sie erhalten ihn per Telefon ☎ 01805 - 77 80 90 oder per E-Mail broschuerenstelle@bmfjsfj.bund.de

Am Ende kommt es nur hierauf an: Der Heimvertrag

Der Heimvertrag ist nach deutschem Recht ein Vertrag zwischen einem Unternehmer (Heimträger) und einem volljährigen Verbraucher (Heimbewohner), in dem sich der Unternehmer zur Überlassung von Wohnraum und zur Erbringung von Pflege- oder Betreuungsleistungen verpflichtet, die der Bewältigung eines durch Alter, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung bedingten Hilfebedarfs dienen. Heimverträge unterliegen dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG). Der Heimvertrag soll Sie oder Ihren Angehörigen vor Benachteiligungen schützen. Lesen Sie diesen Vertrag auch allein zu Hause und nicht nur einmal am Tag der Unterschriftsleistung! Er ist die Basis aller eventuellen späteren Rechtsstreitigkeiten!

Vertragsinhalt und Informationspflichten

Der Vertrag muss mindestens Folgendes beinhalten:

- eine Beschreibung der einzelnen Leistungen des Heimträgers nach Art, Inhalt und Umfang
- die Angabe der für diese Leistungen jeweils zu zahlenden Beträge, getrennt nach
 - Überlassung des Wohnraums
 - Pflege- oder Betreuungsleistungen
 - Verpflegung, wenn diese Teil der Betreuungsleistungen ist
 - einzelnen weiteren Leistungen
 - Kosten, die nach den Regeln der Pflegeversicherung gesondert als Investitionskosten berechnet werden können
 - das Gesamtentgelt.

Der Heimträger muss Sie über diese Inhalte bereits bei Anbahnung des Vertrags, also vor Vertragsschluss in Textform und in leicht verständlicher Sprache informieren. Darüber hinaus muss der Heimträger den zukünftigen Heimbewohner in gleicher Weise über sein allgemeines Leistungsangebot informieren. Dies muss

im Heimvertrag als Vertragsgrundlage benannt werden. Abweichungen von diesen vorvertraglichen Informationen müssen kenntlich gemacht werden.

Informiert werden muss insbesondere:

- in hervorgehobener Form über die Ausstattung und Lage des Gebäudes, in dem sich der künftige Wohnraum befindet. Über alle dem gemeinschaftlichen Gebrauch dienenden Anlagen und Einrichtungen, zu denen der Heimbewohner Zugang hat. Die Nutzungsbedingungen derselben, sofern notwendig.
- über alle Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang
- über die Pflegenoten der Pflegeversicherung, die das Heim erhalten hat
- über das den Pflege- oder Betreuungsleistungen zugrunde liegende Leistungskonzept
- über die Voraussetzungen möglicher Leistungs- und Entgeltveränderungen